

Spanische Steuerklassen und Freibeträge im Erbschaftssteuerrecht:

(Quelle: Steuergruppen nach Art. 20 Abs. 2 a span. ErbStG)

Hinweis: Im Schenkungssteuerrecht gibt es keine Freibeträge

Steuergruppe	Persönliche Freibeträge	Freibeträge
I	Nachkommen, unabhängig ihres Kindschaftsverhältnisses zum Erblasser (ehelich, nicht ehelich) oder Adoptivkinder, die unter 21 Jahre alt sind	Grundsätzlich 15.956,87 €; für jedes Jahr unter 21 Jahre weitere 3.990,72 €; maximal 47.858,59 €
II	Nachkommen und Adoptivkinder, die nicht durch Steuerklasse I erfasst werden (21 Jahre alt oder älter), Ehepartner, Aszendenten (Eltern, Voreltern) und Adoptiveltern	15.956,87 €
III	Seitenverwandte zweiten oder dritten Grades, verschwägerte Aszendenten und Nachkommen	7.993,46 €
IV	Seitenverwandte vierten oder entfernteren Grades und Außenstehende	Keine

Erhöhung der Steuerquote

Vorvermögen in €	Verwandschaftsgrad zum Erblasser		Ohne Verwandschaftsverhältnis zum Erblasser
	Gruppe I und II	Gruppe III	
Von 0 bis 402.678,11	1,0000	1,5882	2,0000
Von mehr als 402.678,11 bis 2.007.380,43	1,0500	1,6676	2,1000
Von mehr als 2.007.380,43 bis 4.020.770,98	1,1000	1,7471	2,2000
Mehr als 4.020.770,98	1,2000	1,9059	2,4000

(Multiplikatoren)

